

Protokoll

über die 11. GRA (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Anderverne vom 14.09.2023 im Andreashaus

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schröder, Reinhard ,

Ratsmitglieder

Hackmann, Rita , Krümberg, August , Mey, Barbara (ab TOP 5), Meyer, Franz , Unfeld,
Franz (ab TOP 4), Wöste, Matthias , Wübbe, Thomas , Wübben, Ludger ,

Protokollführer

Schröder, Klaus, Hauptamtsleiter ,

Ferner nehmen teil

Bäumer, Carsten (bis TOP 6), Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister , Stelzer, Peter,
Diplom-Geograph, Regionalplan & UVP Peter Stelzer GmbH (bis TOP 5), Thünemann, Paul,
Bauamtsleiter ,

Es fehlt/ Es fehlen:

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 9. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverne vom 22.05.2023
3. Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverne (10. Sitzung) mit den übrigen Räten der Samtgemeinde am 03.07.2023
4. Verwaltungsbericht
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 "Biogasanlage MW Bioenergie" der Gemeinde Anderverne;
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §

4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: V/029/2023

6. Einführung einer Gemeinde-App
7. Reflexion Bürgerversammlung und Kirmes 2023
8. Antrag der Katholischen Jugend Anderverne auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von Geräten bzw. Materialien für die Zeltlagerküche
Vorlage: III/032/2023
9. Planungen zur Sanierung der Schützenhalle (II. Bauabschnitt)
10. Überweg über den Andervenner Graben
11. Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) für den Windpark Settrup
12. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
13. Einwohnerfragestunde

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Bürgermeister Schröder eröffnet um 19.00 Uhr die 11. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverne und stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Rat beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 9. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverne vom 22.05.2023

Das Protokoll über die 9. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverne am 22.05.2023 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverne (10. Sitzung) mit den übrigen Räten der Samtgemeinde am 03.07.2023

Das Protokoll über die gemeinsame nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverne mit den übrigen Räten der Samtgemeinde am 03.07.2023 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 4: Verwaltungsbericht

Bürgermeister Schröder berichtet:

a) Wohnbaugebiet „Westlich der Kirchstraße - Teil II“

Die Schlussrechnung des Unternehmens Schulte, Haselünne, über die Ausführung der Bauarbeiten zur Ersterschließung des neuen Wohnbaugebietes „Westlich der Kirchstraße – Teil II“ steht nach wie vor noch aus. Insofern kann noch keine Endabrechnung vorgelegt werden.

b) Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation in der Samtgemeinde Freren

Mit Schreiben vom 10.07.2023 hat die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen mitgeteilt, dass dem Landkreis Emsland bis auf Weiteres mit Ausnahme von Einzelfällen (z.B. familiäre Bezüge) keine Schutzsuchenden zugewiesen werden. Hintergrund ist der bereits erreichte Erfüllungsgrad aus der Neufestsetzung der Verteilquote von April 2023.

Die Samtgemeinde Freren hat aus den Zuweisungsquoten 08/2021, 09/2022 und 04/2023 bereits 219 Personen aufgenommen. Vorausgesetzt, dass auch alle Personen auf die Quote angerechnet werden, liegt die offene Quote nunmehr bei 38 Personen.

Die Samtgemeinde Freren hat in Anderverne aktuell ein Wohnhaus zur Unterbringung von ukrainischen Schutzsuchenden angemietet. Zurzeit wohnt dort eine 7-köpfige Familie.

Seit dem 01.09.2023 hat die Samtgemeinde Freren 4 Wohneinheiten in Beesten in der ehem. Gaststätte Pelle angemietet. Dort können insgesamt bis zu 14 Personen untergebracht werden. Diese Unterkunft ist damit die zurzeit größte Gemeinschaftsunterkunft in der Samtgemeinde Freren. Zunächst müssen diese Wohneinheiten vollständig möbliert werden. Die Wohneinheiten sind voraussichtlich ab November bezugsfertig. Sobald der Landkreis Emsland bzw. die Samtgemeinde Freren wieder Zuweisungen erhält, werden die Wohneinheiten mit Flüchtlingen belegt.

Aufgrund der Mitteilung der LAB wurden mehrere freistehende Wohnungen zum 30.09 bzw. 31.10 gekündigt. Ab dem 01.11 befinden sich 29 Wohnungen inkl. der ehem. Gaststätte Pelle in Anmietung.

c) Haushalt 2023

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 ist hinsichtlich des festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen am 28.06.2023 durch den Landkreis Emsland genehmigt worden.

Der Haushaltsplan lag in der Zeit vom 17.07.2023 bis 25.07.2023 öffentlich aus.

d) Anlegung Spielplatz in der Siedlung „Am Meißberg /Pulverpohl“

Die Initiatoren bzw. Anwohner haben den Spielplatz „Am Meißberg/Pulverpohl“ weiter hergerichtet. Es wurde Fallschutzsand eingebaut und am vergangenen Wochenende fanden die Pflasterarbeiten statt.

Für die Projektumsetzung sind bislang Kosten in Höhe von rd. 19.800,00 € entstanden. Demgegenüber stehen bekanntlich Spenden in Höhe von 3.500,00 € und die Zuwendung des Landkreises Emsland aus der Beteiligung am „EmslandDorfPlan“ von 5.000,00 €.

Daneben hat der Fastabend Botterhövel mit Schreiben vom 01.08.2023 vom Wasserverband

Lingener Land eine finanzielle Beteiligung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 500,00 € erhalten.

e) Tag des offenen Denkmals am 10.09.2023

Am vergangenen Sonntag fand wieder der von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz organisierte und ausgerichtete Tag des offenen Denkmals statt. Auch die Gemeinde Anderverne hat hieran wiederum mit einer Besichtigungsmöglichkeit der sanierten Getreide- und Sägemühle teilgenommen. Insgesamt nutzen 18 Besucher die Möglichkeit, sich das Denkmal anzusehen. Ein besonderer Dank gilt den 6 Ratsmitgliedern, die an diesem Tag Aufsicht geführt haben.

f) Folgenutzung für den Spielplatz „Lerchenstraße“

Im Zuge der Instandsetzung eines beschädigten Straßenseitenraumes hat das beauftragte Unternehmen Brüning aus Freren auch den ehem. Spielplatz an der Lerchenstraße weiter abgeräumt, die Wurzeln gerodet, den Sandaustausch vorgenommen und die Fläche anteilig hergerichtet. Es stehen jetzt noch die Verteilung des Oberbodens und die Einsaat einer Blühwiese inkl. Anpflanzung von Obstbäumen an. Das Material hierfür wird über den Landkreis Emsland zur Verfügung gestellt.

g) Betreuungsraum für die Kita Anderverne

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 der Verordnung zur Durchführung des Nds. Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege vom 27.08.2021 in Verbindung mit der Allgemeinverfügung des Nds. Landesjugendamtes vom 12.10.2022 muss in jeder Kindertagesstätte mit mehr als 2 Gruppen bis spätestens zum 31.07.2024 ein Bewegungsraum oder abgrenzbarer Bereich außerhalb der Gruppenräume zur Verfügung stehen. Für den Kindergarten Anderverne ist diese Vorgabe nicht erfüllt. Allerdings nutzt die Einrichtung bekanntlich die direkt gegenüberliegende Sporthalle für Bewegungsangebote, was sowohl von der Kita, der Trägerin als auch der pol. Gemeinde als adäquates Angebot angesehen wird. Dem Landesjugendamt reicht dies jedoch (bislang) nicht aus.

Im Nachgang eines Gespräches des Landtagsabgeordneten Christian Fühner mit der Kultusministerin Frau Hamburg und ihrer Staatssekretärin Frau Hoops fand nunmehr am 11.08.2023 ein Ortstermin mit der Fachbereichsleitung des Nds. Landesjugendamtes in Hannover statt. Hieran haben Vertreter der Kirchengemeinde, des Bistums, der Fachberatung des Caritasverbandes, der pol. Gemeinde und der Samtgemeindeverwaltung teilgenommen.

Im Rahmen der Trägerberatung sollten alternative Lösungsansätze eruiert werden, u.a. die mögliche Erweiterung um einen Bewegungsraum oder alternative Betreuungsstandorte für die Gruppe. Letztlich wurde wieder deutlich, dass eine bauliche Gebäudeerweiterung am vorhandenen Standort aus verschiedenen Gründen ausscheidet. Für das Landesjugendamt wäre u.U. eine Einbeziehung der Kleingruppe in die Planungen für die Kita-Erweiterung in Freren denkbar.

Seitens der Vertreter der Einrichtung, der Trägerin und auch der pol. Gemeinde/Samtgemeinde wurde deutlich gemacht, dass die Kleingruppe in Anderverne zur langfristigen Erfüllung des Rechtsanspruches zwingend benötigt wird. Ferner wurde ebenso verdeutlicht, dass keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, einen zusätzlichen Bewegungsraum zu bauen oder einen alternativen Standort für die Kernzeitgruppe herzurichten. Vor diesem Hintergrund wurde abermals erklärt, die weitere Nutzung der Sporthalle anzuerkennen, und auf die Ausnahme nach § 6 DVO-NKiTaG verwiesen, wonach eine pragmatische Einzelfallentscheidung für diesen Standort gefordert wird.

Nach Aussage des Nds. Landesjugendamtes Hannover soll nunmehr eine abschließende Bewertung der Angelegenheit bis Ende September 2023 erfolgen.

Ein für heute Nachmittag anberaumter Termin beim Nds. Kultusministerium mit dem Landtagsabgeordneten Christian Fühner zu einem weiteren Gespräch in der Staatskanzlei in Hannover wurde krankheitsbedingt kurzfristig wieder abgesagt. Ein neuer Gesprächstermin bleibt abzuwarten.

h) Vierländertreffen am 08.09.2023

Am letzten Freitag, 08.09.2023, fand das diesjährige Vierländertreffen statt. Ausrichter war die Gemeinde Handrup. Von der Gemeinde Anderverne waren 7 Personen anwesend. Startpunkt war der Vierländerstein. Danach folgte eine Radtour zum Eckelsloot, wo Renaturierungsmaßnahmen geplant sind, zur Hesemannschen Mühle und zum neuen Wohnbaugelände und sanierten Kindergarten in Handrup. Zum gemütlichen Abschluss trafen sich die Teilnehmer beim Gemeindehaus.

Punkt 5: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 "Biogasanlage MW Bioenergie" der Gemeinde Anderverne;
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: V/029/2023

Ratsmitglied Meyer setzt sich wegen Mitwirkungsverbot in den Zuhörerbereich.

Bürgermeister Schröder begrüßt Herrn Peter Stelzer von der Regional & UVP Planungsbüro Peter Stelzer GmbH aus Freren.

Bauamtsleiter Thünemann führt mit Verweis auf die Vorlage V/029/2023 in die Sach- und Rechtslage ein.

Peter Stelzer stellt anhand eines Lageplans die Sonderbaufläche der Biogasanlage incl. der geplanten Bebauung vor. Textliche Festsetzungen und Hinweise zum Bebauungsplan werden eingehend erläutert.

Nach Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Anderverne einstimmig, folgende Beschlüsse zu fassen.

- a) Die MW Bioenergie GmbH & Co. KG, Deeterhok 3b, 49832 Anderverne, vertreten durch die Herren Franz Meyer und Florian Wagemester, hat die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zum Zwecke der Erweiterung und langfristigen Sicherung ihrer Biogasanlage auf der vorgenannten Hofstelle beantragt. Dem Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird grundsätzlich stattgegeben. Die Samtgemeinde Freren wird gebeten, ihren Flächennutzungsplan im Zuge einer 57. Änderung entsprechend anzupassen.

- b) Für das im vorliegenden Lageplan dargestellte Gebiet wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 „Biogasanlage MW Bioenergie“ gem. § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Ziel und Zweck des Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“ und privaten Grünflächen im Süden der Gemeinde Anderverne. Der Geltungsbereich liegt nördlich der Hofstelle des Landwirtes Wagemester, westlich der Straße „Deeterhok“ und südlich der Settruper Straße. Er bezieht sich auf die Flurstücke 17 (tlw.), 24/3 und 25 (tlw.), Flur 38, Gemarkung Anderverne, mit einer Gesamtgröße von rd. 2,51 ha.
- c) Auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen (Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 „Biogasanlage MW Bioenergie“ der Gemeinde Anderverne mit textlichen Festsetzungen, des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie der Kurzerläuterung) sind zunächst die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Anschließend ist die Angelegenheit dem Gemeinderat wieder vorzulegen.

Ratsmitglied Meyer nimmt wieder an der Sitzung teil.

Punkt 6: Einführung einer Gemeinde-App

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverne am 22.05.2023 wurde durch den Softwareentwickler Frank Reiling die Emsland-Dorf-App näher vorgestellt. Um sich seitens des Rates ein vergleichbares Bild machen zu können, wurde die Verwaltung gebeten, die Funktionsweise der Samtgemeinde-App und der Messingen-App, die beide über das System „Chayns“ gesteuert werden, vorzustellen.

Samtgemeindeangestellter Bäumeier teilt mit, dass der Softwareanbieter Tobit über ihr System „Chayns“ verschiedene Möglichkeiten zum Aufbau einer Gemeinde-App anbietet. Vor allem die sehr schnell zu erlernende Handhabung mit dem Umgang und der Pflege einer entsprechenden App wird eindrucksvoll dargestellt. Gerade diese Vorteile haben die Samtgemeinde für ihre eigene App dazu bewogen, dieses System zu bevorzugen. Mit dem reichhaltigen Angebot wäre es möglich, auch für die Gemeinde Anderverne ähnlich dem Modell der Gemeinde Messingen eine App aufzubauen.

Um eine Gemeinde-App erfolgreich zu betreiben, gibt es einige redaktionelle und technische Gesichtspunkte zu beachten, damit die App von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen wird:

- Zielgruppe und Zweck der App definieren: Bevor man sich für eine Software entscheidet, sollte man sich überlegen, welche Zielgruppe die App ansprechen soll und welchen Zweck sie erfüllen soll.
- Inhaltliche Ausrichtung: Die App sollte alle wichtigen Termine und Veranstaltungen der Gemeinde enthalten. Hierbei ist zu beachten, dass die Informationen stets aktuell gehalten werden! Insbesondere bei der Bereitstellung von Neuigkeiten zur Gemeinde ist redaktionelles Geschick erforderlich. Auch, weil die App einen offiziellen Informationskanal der Gemeinde darstellt.
- Redaktionsteam: Es sollten Personen bestimmt werden, die sich engagiert um die „Befüllung“ der App kümmern. Optimalerweise aus den Reihen des Rates, um über politische Prozesse und Entscheidungen informiert zu sein. Das erleichtert die redaktionelle Arbeit beim

Erfassen von News. Redaktionelle Beiträge zu verfassen, nimmt manchmal mehr Zeit und Energie in Anspruch, als man denkt. Beschaffung von Informationen und Fotos, Verarbeitung in einen Text, Abstimmung und Veröffentlichung ist der übliche Weg. Für die reine Erfassung von Terminen ist weniger Zeit und redaktionelles Hintergrundwissen notwendig.

- Datenschutz: Der Schutz der Nutzerdaten ist ein wichtiges Thema. Dürfen die bereitgestellten Fotos über die App veröffentlicht werden oder gibt es eventuell Copyrightverletzungen oder Verletzungen von Persönlichkeitsrechten? Enthalten die GemeindeneWS interne, nicht für die Allgemeinheit bestimmte sensible Informationen?

- Technische Umsetzung: Nachdem die redaktionellen Gesichtspunkte und Ziele geklärt sind, sollte gemeinsam mit den bestimmten Verantwortlichen eine technische Plattform gewählt werden.

Nach Beantwortung einiger Verständnisfragen der Ratsmitglieder kommt man überein, zunächst innerhalb der Gemeinde auf Basis der Vereine und Verbände weitere Redakteure für eine Anderverne-App zu suchen. Aufgrund der Synergieeffekte und der Kostenneutralität sollte das System „Chayns“ analog der Samtgemeinde-App genutzt werden. Bürgermeister Schröder und Ratsmitglied Unfeld werden beauftragt, ein Treffen mit den Vereinen und Verbänden anzuberaumen.

Punkt 7: Reflexion Bürgerversammlung und Kirmes 2023

Bürgermeister Schröder führt aus, dass in diesem Jahr wieder eine gute und stimmungsvolle Kirmes gefeiert werden konnte. Die von der Theatergruppe organisierte Lilalae Nacht am Donnerstag und am Freitag waren komplett ausgebucht. Die Bürgerversammlung am Samstagabend verbuchte mit ca. 280 Platzreservierungen einen neuen Besucherrekord. Der wegen Krankheit ausgefallene Vortrag von Dr. Eyinck wird im kommenden Jahr nachgeholt. Ein Dank gilt den beiden Fastabenden Deeterhok und Dörpe-Niederdorf für die Ausrichtung des Biergartens am Kirmessonntag.

Der Rat der Gemeinde Anderverne nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 8: Antrag der Katholischen Jugend Anderverne auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von Geräten bzw. Materialien für die Zeltlagerküche

Vorlage: III/032/2023

Bürgermeister Schröder erläutert anhand der Vorlage III/032/2023 die Sach- und Rechtslage.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Anderverne einstimmig, der Katholischen Jugend Anderverne zu den Kosten für die Anschaffung von Geräten und Materialien für die Zeltlagerküche eine Zuwendung in Höhe von 1/3 der Aufwendungen, max. 537,00 € zu gewähren.

Punkt 9: Planungen zur Sanierung der Schützenhalle (II. Bauabschnitt)

Bauamtsleiter Thünemann berichtet, dass das Planungsbüro Moss & Kumbrink, Freren,

nunmehr die finalen Planunterlagen (Bauplan und Kostenschätzung) für die Sanierung und Erweiterung der Schützenhalle Anderverenne vorgelegt hat.

Der Grundriss, die Ansichten und die zu erwartenden Baukosten werden anhand von Plänen und Aufstellungen eingehend vorgestellt.

Ausgehend von Gesamtkosten von rd. 610.000 € könnten für das geplante Vorhaben Fördermittel beim Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen (65 % Fördersatz entspricht bis zu 396.500 €) und – nach Abstimmung von Bürgermeister Schröder – auch beim Landkreis Emsland (bis zu 200.000 €; max. jedoch bis zur Höhe des Eigenanteils der Gemeinde; entspricht somit einer Zuwendung von bis zu 106.750 €) eingeworben werden. Hierzu wären entsprechende Förderanträge vorzubereiten und zeitnah bzw. bis zum 30.09.2023 (ArL Meppen) einzureichen.

Mit dem Planungsbüro pro-t-in in Lingen wurden bereits Gespräche über die Ausarbeitung der „Antragsprosa“ geführt. Dies vor dem Hintergrund, dass das Land jüngst noch das Bewertungsschema in der Teilintervention „Basisdienstleistungen“ verändert hat und der Schwerpunkt jetzt auf dem Kriterium „Klimaschutz/Klimafolgenanpassung“ liegt. Bezogen auf das Projekt der Sanierung der Schützenhalle ist danach eine entsprechende Argumentation nicht einfach darstellbar.

Ob letztlich eine ausreichende Punktzahl im Ranking erreicht werden kann, um die Förderung tatsächlich zu erhalten, bleibt abzuwarten. Mit einer Entscheidung ist erst im Frühjahr/Sommer 2024 zu rechnen.

Der Eigenanteil der Gemeinde Anderverenne würde derzeit bei rd. 106.750 € liegen. Ob bzw. wie konkret diese Summe im Haushalt 2024 oder aber evtl. auf zwei Haushaltsjahre aufgeteilt abgebildet werden kann, bleibt nach Vorlage des Haushaltsplanentwurfes abzuwarten. Fest steht allerdings, dass eine Projektumsetzung nur im Falle der Gewährung der obigen Zuwendungen überhaupt möglich wäre.

Nach weiterer eingehender Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Anderverenne einstimmig, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Auf der Grundlage der vorliegenden und vorgestellten Bauplanung inkl. Kostenschätzung des Planungsbüros Moss & Kumbrink, Freren, sind fristgerecht beim Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen und Landkreis Emsland entsprechende Förderanträge auf Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung des II. Bauabschnittes zur Sanierung der Schützenhalle Anderverenne einzureichen.
- b) Das vorstehende Projekt ist auf Basis der dargelegten Finanzierung im Entwurf des Haushaltes 2024 zu veranschlagen.
- c) Eine Umsetzung des Vorhabens kommt nur dann in Betracht, wenn die beantragten Zuwendungen tatsächlich gewährt werden.

Punkt 10: Überweg über den Anderverenner Graben

Bauamtsleiter Thünemann verweist auf die Vorstellung des Projektes und Beschlussfassung in der letzten Ratssitzung.

Im Nachgang zur Ratssitzung fanden folgende weitere Planungsschritte statt:

- Beratung und Beschlussfassung des Vorhabens auf Schaffung einer Wegeverbindung über den Anderverner Graben in der LAG-Vorstandssitzung am 21.06.2023. Danach wurde eine Förderung in Höhe von 50 % der Bruttokosten, max. jedoch 30.000 € bewilligt.
- Abstimmung des Einbaus eines Durchlasses im Graben mit dem Fachbereich Umwelt beim Landkreis Emsland. Dieser verlangt jetzt doch die Vorlage eines (aufwendigen) Antrages auf Erteilung einer wasserbehördlichen Genehmigung nach § 36 WHG i.V.m. § 57 NWG. Das Ingenieurbüro Gladen hat hierzu die vorgestellten Planunterlagen erstellt.
- Mit Schreiben vom 31.08.2023 wurde dem Landkreis Emsland der entsprechende Wasserrechtsantrag mit der Bitte um kurzfristige Erteilung der Genehmigung übersandt.
- Auf der Basis der abgestimmten Baupläne wurde die Kostenschätzung aktualisiert. Die voraussichtlichen Gesamtaufwendungen belaufen sich jetzt auf 66.002,28 € brutto. Sie liegen damit rd. 6.000,00 € über den der LAG mitgeteilten Investitionskosten.
- Mit den Regionalmanagerinnen Frau Pabst und Frau Aschendorff wurde die Kostensteigerung am 01.09.2023 erörtert und beantragt, diese um rd. 3.000,00 € zu erhöhen. Mit Schreiben vom 13.09.2023 teilt die LAG mit, dass dem Antrag entsprochen wird, so dass nunmehr der formale Förderantrag eingereicht werden könnte. Erst nach Eingang des Zuwendungsbescheides kann allerdings die Umsetzung des Vorhabens mit der öffentlichen Ausschreibung der Bauarbeiten starten.

Nach Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Anderverne einstimmig, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der aktuelle Sachstand zur Schaffung eines Überweges über den Anderverner Graben wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, für das geplante Projekt zeitnah den formalen Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen einzureichen.
- c) Nach Eingang des Zuwendungsbescheides sind die Bauarbeiten umgehend öffentlich auszuschreiben. Sollte das Angebot des günstigstbietenden Unternehmens im kalkulierten Kostenrahmen liegen, ist der entsprechende Bauauftrag sofort zu erteilen.
- d) Sobald die Schlussrechnung für die Bauarbeiten im neuen Wohnbaugebiet vorliegt, ist dem Gemeinderat der finale Finanzierungsplan zur Beschlussfassung des Projektes vorzulegen.

Punkt 11: Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) für den Windpark Settrup

Bauamtsleiter Thünemann teilt mit, dass zur Erhöhung der Akzeptanz u.a. von Windkraftanlagen vor Ort der Gesetzgeber im EEG 2023 eine finanzielle Beteiligung der Kommunen neu geschaffen hat. Die Regelung im § 6 EEG 2023 sieht vor, dass Anlagenbetreiber (auf freiwilliger Basis) an betroffene Gemeinden einen Betrag von insgesamt 0,2 Cent/kWh für die tatsächlich eingespeiste und für die fiktive Strommenge zahlen können. Für EEG-geförderte Anlagen kann der Betrag vom Netzbetreiber erstattet werden. Für die Abwicklung der Zahlungen ist der Abschluss eines Vertrages erforderlich.

Bei Windenergieanlagen gelten als betroffene Gemeinden diejenigen, deren Gemeindegebiet zumindest teilweise innerhalb eines um die einzelne Windkraftanlage gelegenen Umkreises von 2.500 m um die Turmmitte befindet. Sind mehrere Kommunen betroffen, ist die Höhe der Zahlung je Gemeinde anhand des Anteils ihres jeweiligen Gemeindegebietes an der Gesamtfläche des Umkreises aufzuteilen.

Die Bürgerenergiegesellschaft Windpark Settrup GmbH & Co.KG mit dem Verwaltungssitz in Kellinghausen 16, 49584 Fürstenau, betreibt in Settrup einen Windpark mit 3 Anlagen. Für diese Anlagen bietet sie den betroffenen Gemeinden Fürstenau, Hopsten, Anderverne und Freren mit Schreiben vom 27.07.2023 eine wiederkehrende Zahlung an. Für die Gemeinde Anderverne ergäbe sich unter Berücksichtigung der zu erwartenden Jahresstrommenge eine jährliche Zuwendung in Höhe von insgesamt rd. 2.000 €. Der Vertrag beginnt am 01.01.2023 und endet mit Ablauf des Zeitraumes der EEG-Vergütung für die letzte Anlage im Windpark am 28.12.2038.

Der hierzu von dem Betreiber vorgelegte Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen entspricht inhaltlich vollumfänglich dem über die kommunalen Spitzenverbände vorgelegten Mustervertrag der Fachagentur Windenergie. Insofern wurde dieser auch bereits unterzeichnet.

Der Rat der Gemeinde Anderverne beschließt einstimmig, dem Abschluss des vorliegenden Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) mit der Bürgerenergiegesellschaft Windpark Settrup GmbH & Co.KG, Fürstenau, nachträglich zuzustimmen.

Punkt 12: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Abschluss neuer Konzessionsverträge mit dem Wasserverband Lingener Land

Der Wasserverband Lingener Land zahlt den Kommunen für die Benutzung öffentlicher Wege und Plätze im Rahmen der öffentlichen Versorgung mit Wasser eine Konzessionsabgabe. Grundlage hierfür ist der im Dezember 2003 abgeschlossene Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren, somit bis zum 31.12.2023. Für die Gemeinde Anderverne bedeutete dies in den letzten drei Jahren Einnahmen von rd. 7.500,00 €.

Vom Wasserverband Lingener Land sind nunmehr die neuen Konzessionsverträge vorgelegt worden, die ab dem 01.01.2024 wiederum für 20 Jahre geschlossen werden sollen. Weder an der Höhe der Abgabe noch an dem Grund der Zahlung der Konzession hat sich Wesentliches geändert. Insofern wurden die vorgelegten Verträge von allen Mitgliedsgemeinden bereits unterzeichnet und dem Verband zur Gegenzeichnung zurückgesandt.

b) „Kita-Härtefallfonds“ des Landkreises Emsland

Der Landkreis Emsland hat einen „Kita-Härtefallfonds“ für eine zusätzliche Förderung finanzschwacher Kommunen mit einem Volumen von 5 Mio. € eingerichtet. Aus dieser Rücklage werden jährlich 1 Mio. € ausgezahlt, wovon 700.000 € nach der Steuerkraft der Kommune und 300.000 € nach dem Kinderanteil an der Bevölkerung verteilt werden. Nach der vorliegenden Gesamtübersicht erhält die Gemeinde Anderverne (aus dem Teilbetrag, der nach dem Anteil nach Steuerkraft verteilt wird) einen Betrag von 25.000,00 € aus dem „Kita-Härtefallfonds 2023“ des Landkreises Emsland. Diese Mittel sind im Haushalt 2023 nicht veranschlagt; sie stellen somit echte Mehreinnahmen dar.

c) Straßenunterhaltungsmaßnahmen

○ Instandsetzung der Straßenseitenräume in der Pfarrer-Gockel-Straße

- Auf der letzten Ratssitzung wurde vom Ratsmitglied Wübbe darum gebeten, die abgesackten Seitenräume der Pfarrer-Gockel-Straße insbesondere in Höhe der Bushaltestelle zu überprüfen und ggf. mit geeignetem Material wieder aufzufüllen.
- Eine Kontrolle vor Ort hat ergeben, dass die Seitenräume im Teilstück der genannten Gemeindestraße von der B 214 bis zur Abzweigung in die Lehmkuhle beidseitig und im Übrigen gegenüber der Bushaltestelle einseitig abgesackt sind. Aus hiesiger Sicht stellt sich nur eine Befestigung mit einer doppelten Oberflächenbehandlung oder alternativ durch Einbau von Rasengittersteinen als dauerhafte und wirtschaftlichste Lösung dar. Die Aufwendungen betragen für eine Ausbaulänge von insgesamt rd. 225 m allerdings ca. 22.500,00 € bzw. rd. 25.000,00 €. Vielleicht könnte die Ausbaustrecke teilweise noch eingekürzt werden; dennoch ist mit erheblichen Kosten zu rechnen.
- Die Ratsmitglieder sind einmütig der Auffassung, auch im Hinblick auf einen verkehrssicheren Ausstieg der Kinder aus den Schulbussen, den abgesackten Seitenraum gegenüber der Bushaltestelle sofort zu beheben. Ratsmitglied Wübbe wird eine zeitnahe Erledigung durch den Galabauer Burrichter eroieren.

○ Entwässerung in der Straße „Lehmkuhle“

- Der Anlieger Hans-Gerd Pietsch, Lehmkuhle 26, teilt mit, dass insbesondere bei Starkregen kein geordneter Abfluss des Oberflächenwassers gewährleistet sei und es dann zu Überflutungen auf seiner Hofzufahrt komme. Bei normalen Regenschauern könne das Wasser über eine kleine, sehr schmale Furt zwischen seinem Grundstück und das des Nachbarn Reingard in Richtung Süden zum dort verlaufenden Graben ablaufen.
- Nach einem gemeinsamen Ortstermin gibt es zwar Straßenabläufe im Zuge der Straße „Lehmkuhle“, die allerdings nur bis zum Anlieger Kuhl reichen. Wie und wohin das Wasser abfließt, ist nicht bekannt. Insofern wurde der Wasserverband Lingener Land gebeten, die vorhandenen Abläufe und Leitungen mit einer Kamera zu befahren und danach die Situation weiter zu erörtern. Womöglich könnte aber durch eine Ertüchtigung der Furt eine erhebliche Verbesserung erreicht werden. Dies wäre aber nur in Handarbeit möglich.
- Die Ratsmitglieder kommen überein, zunächst das gemeinsame Gespräch mit den Anliegern Pietsch und Reingard zu suchen, um eine für alle tragbare Lösung zu finden.

d) Adventsmarkt

Bürgermeister Schröder berichtet, dass man sich gestern auf Anregung der Firma Reisinger mit Vertretern der Vereine und Verbände getroffen habe, um die Möglichkeiten zur Ausrichtung eines Adventsmarktes am 09.12.2023 abzustimmen. Alle Anwesenden befürworteten einen Adventsmarkt auf dem Firmengelände Reisinger und werden eine Beteiligung innerhalb ihrer Vorstände besprechen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Punkt 13: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Bürgermeister Schröder schließt um 21.30 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführer